

NUTZUNGSUNTERSAGUNG



Aufgrund der aktuell steigenden Fallzahlen an Erkrankten im Kreis Ahrweiler und der Stadt Remagen wird hiermit zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für folgende städtische Einrichtungen und Anlagen ein Nutzungsverbot ausgesprochen:

- Turnhallen, Sportanlagen und Sportplätze sowie die dazugehörigen Gebäude (Umkleide, etc.)
- Jugendbahnhof Remagen und alle Jugendräume in den jeweiligen Stadtteilen
- Dorfgemeinschaftshäuser inklusive Außenanlagen
- Kindertageseinrichtungen inklusive Außenanlagen (Notfallgruppen ausgenommen)
- Schulen inklusive Außenanlagen (Notfallgruppen ausgenommen)
- Kulturwerkstatt Remagen
- Rheinhalle Remagen

Diese Nutzungsuntersagung gilt **ab sofort** und ist zunächst befristet bis zum **19.04.2020** und beinhaltet auch die Weitervermietung der Räumlichkeiten an Dritte. Sofern für diesen Zeitraum eine Untervermietung/Nutzungsvereinbarung bereits erfolgt ist, muss diese rückgängig gemacht werden.

Das Betreten und der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten und Anlagen ist lediglich städtischem Personal sowie von der Stadtverwaltung für Reinigungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen bzw. Firmen gestattet.

Es bleibt vorbehalten, diese Nutzungsuntersagung zu ändern, zu verlängern oder um weitere Anordnungen zu ergänzen, wenn dies aufgrund neuer Erkenntnisse erforderlich ist.

Remagen, 16.03.2020

Björn Ingendahl
Bürgermeister